

Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden

Autor(en): **Lardi, Claudio**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **53 (2011)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

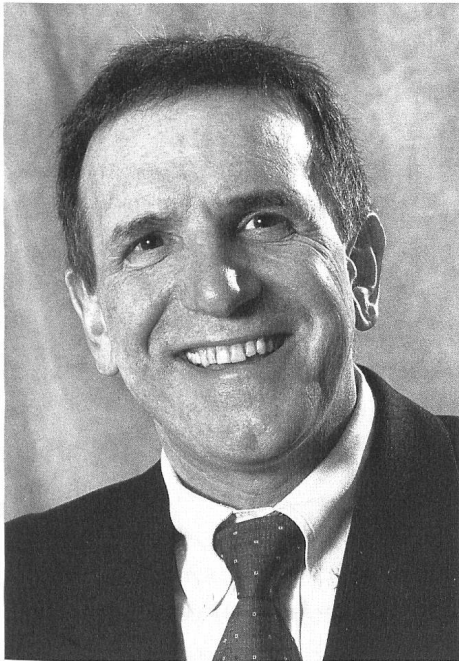
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden

Claudio Lardi



Im Jahre 1999 haben 29 europäische Länder die Erneuerung des Europäischen Hochschulraumes unter der Bezeichnung «Bologna-Deklaration» beschlossen und die Schweiz hat sich von Beginn weg an diesem Reformprozess beteiligt. Zur gleichen Zeit habe ich als neues Mitglied der Bündner Regierung die Leitung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements übernommen und so diese Reform auf Kantons- und Bundesebene mitgestalten können.

Der Reformprozess wurde beim Bund und den Kantonen zielstrebig an die Hand genommen und hatte einschneidende Veränderungen für die Hochschulen zur Folge. Alle Studiengänge wurden in das dreistufige Ausbildungssystem mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Doktorat überführt. Mit der HTW Chur (Hochschule für Technik und Wirtschaft), der PHGR (Pädagogische

Hochschule Graubünden) und der THC (Theologische Hochschule Chur) waren die drei Bündner Hochschulen von diesem Reformprozess direkt betroffen. Sie haben ihre Reformaufgaben im gesamtschweizerischen Kontext zielstrebig und erfolgreich bewältigt.

Der Kanton Graubünden verfügt nun über ein Ausbildungsangebot, das von der Volksschule bis zu den Ausbildungen im tertiären Bildungsbereich (Hochschulen und Höhere Berufsbildung) alle Ausbildungsstufen umfasst. Das Ausbildungswesen hat sich zu einem bedeutenden Bereich der Bündner Volkswirtschaft entwickelt. Neben dem Angebot an hochqualifizierten Arbeitsplätzen erfüllen unsere Hochschulen Ausbildungsanliegen der Bündner Wirtschaft, produzieren durch die angewandte Forschung Wissen für die regionale Wirtschaft und bieten Dienstleistungen an. Durch verschiedene Kooperationsvereinbarungen ist der Kanton Graubünden in das schweizerische Hochschulnetz eingebunden.

Von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werden die im Kanton Graubünden ansässigen Forschungsinstitute, deren Forschungsergebnisse internationale Qualität aufweisen. Mit der Gründung der Academia Raetica im Jahre 2006 verfügen diese Forschungsinstitute zwar über eine gemeinsame Dachorganisation, doch wird diese Konstruktion nicht ausreichen, um die zukünftigen Anforderungen an den Forschungsstandort Graubünden bewältigen zu können. Die Kommission für Bildung und Kultur, KBK, des Grossen Rates hat deshalb im Jahre 2007 einen Kommissionsauftrag eingereicht, um

den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden langfristig sichern zu können. Im Einvernehmen mit der Regierung wurde der Vorstoss überwiesen und damit die Grundlage für die Schaffung eines kantonalen Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes geschaffen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Auftrage der Regierung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen an die Hand genommen. Die Ausarbeitung der kantonalen Gesetzgebung hat die entsprechenden Entwicklungen auf Bundesebene zu beachten, weil gleichzeitig ein Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich HFKG und ein Gesetz zur Förderung der Forschung und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG) erarbeitet werden.

Indem der Kanton Graubünden die Weiterentwicklung der Hochschulen und der Forschung im eigenen Kantonsgebiet fördert und überregionale Kooperationen pflegt, kann er die Entwicklungen in diesem Bereich mitgestalten und so in dem durch die demografische Entwicklung verschärften Standortwettbewerb eine gute Wettbewerbsposition einnehmen. Dies dient der Bündner Volkswirtschaft und damit der Bündner Bevölkerung.

*Claudio Lardi
Regierungspräsident 2010*